Drucks.-Nr. 6299/2020-2025

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus

Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Frau Gorsler



Freie Demokratische Partei FDP im Rat der Stadt Bielefeld

Nick Focke

Kontakt Fraktionsbüro: Telefon: 0521 51-5079 E-Mail: rat@fdp-bielefeld.de

An den Vorsitz des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Bielefeld, den 6. Juni 2023

Wirtschaftliche Risiken ernst nehmen – Suchthilfe mit finanzpolitischer Verantwortung

Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.06.2023

Sehr geehrte Frau Gorsler,

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss der Stadt Bielefeld am 15.06.2023 stellt die FDP-Fraktion folgende Antrag:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt das in der Informationsvorlage 6164/2020-2025 explizit geschilderte wirtschaftliche Risiko für den Bau und Betrieb einer kommunalen Diamorphin-Abgabestelle zur Kenntnis. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt vor diesem Hintergrund die Verwaltung, die Planung einer kommunal getragenen Diamorphin-Abgabestelle einzustellen.
- Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung, Möglichkeiten der Einbindung von privaten Angeboten der Diamorphin-Abgabe in die kommunale Suchthilfe-Planung zu prüfen.
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Stadtverwaltung, in Gespräche mit umliegenden Kommunen einzutreten, um gemeinsam zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit bei der Einbindung von ortsübergreifenden Angeboten in die kommunalen Strukturen möglich ist. Ziel soll eine interkommunale Vereinbarung sein, die sicherstellt, dass die benachbarten Kommunen Verantwortung für die Patienten übernehmen, die aus ihren Kommunen ein Diamorphin-Angebot in Bielefeld wahrnehmen.
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, in Gespräche mit den Verwaltungen umliegender Kreise einzutreten, um gemeinsam zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit bei Hilfsangeboten für Schwerstabhängige, die nicht in Bielefeld gemeldet sind aber das Diamorphinangebot in Bielefeld nutzen werden, möglich ist. Ziel könnte eine interkommunale Vereinbarung sein, die sicherstellt, dass die benachbarten Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden und auch nicht in Bielefeld gemeldete Patientinnen und Patienten ein adäquates Hilfsangebot erhalten.



5. Ein Jahr nach Eröffnung des privaten Diamorphin-Therapieangebots an der Nahariyastraße legt die Stadtverwaltung einen Bericht zu Erfolgen, Stand der Versorgung, Einbindung in Suchthilfeangebote in Bielefeld und umliegenden Kommunen, Auswirkungen auf das Bahnhofsumfeld, Entwicklung der Verortung der Drogenszene, Sicherheitsaspekte usw. vor.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Planung einer kommunal getragenen Diamorphin-Abgabestelle wurde auf die Planung einer großen suchtmedizinischen Praxis, eine Diamorphin-Abgabe für die Region Ostwestfalen-Lippe mit einem Standort in Bielefeld zu ermöglichen, mit der Hoffnung reagiert, die Schaffung dieses Angebotes in Bielefeld zu verhindern.

Inzwischen ist aber klar, dass die private Praxis unabhängig von Aktivitäten der Stadt Bielefeld eröffnen wird. Die zur Kostentragfähigkeit eines kommunalen Angebotes zu erreichende Patientenzahl von 65 (bei angenommenen 60-90 insgesamt nur in Frage kommenden Schwerstabhängigen in Bielefeld) wird dadurch mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden können. Hieraus einsteht eine beträchtliche Kostenbelastung. Teilen sich die beiden Angebote die maximal erwartbare Anzahl von 90 Patienten etwa zu gleichen Teilen, würde sich bereits ein jährlicher Fehlbetrag von 375.000€ pro Jahr ergeben.

Die kommunalen Bemühungen sollten sich vor diesem Hintergrund darauf konzentrieren, das sicher kommende private Angebote möglichst optimal in die Bielefelder Suchthilfestrukturen zu integrieren. Eine interkommunale Zusammenarbeit in OWL würde die Situation von Schwerstabhängigen, die nicht aus Bielefeld stammen verbessern und zugleich den Anreiz nehmen, die Meldeadresse nach Bielefeld zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nick Focke